

einige Bogen zusehend, damit er sich mit Hrn. Wegman wegen der Arbeit und der Entschädigung in Verbindung setze. Hr. Wegman müsste sich verpflichten, den einzelnen Bogen innerhalb kurzer Frist (14 Tage) zu erledigen.

Für Concilia III erhält der Leiter die Zustimmung der Versammlung dazu, dass, in Abweichung vom vorjährigen Beschluss des Ausschusses, Hr. Prof. Perels nicht mit Vorarbeiten zu Conc. III betraut wird, da er mit Epistolae und Bonizo bis auf Weiteres genügend zu thun hat.

Als Mitarbeiter an den Constitutiones empfiehlt Hr. Tangl zwei angehende Gelehrte, beide Schüler von ihm, die unmittelbar vor dem Abschluss ihres Universitätsstudiums als Historiker stehen, also noch zwei Jahre praktischer Ausbildungszeit vor sich haben: Georg Winkler und Johannes Langeheinecke. Beide sind paläographisch gut geschult und für die ihnen zu übertragenden Arbeiten entschieden begabt. Auf Antrag des Leiters wird beschlossen, beide Herren gegen Stundenremuneration zwei Stunden täglich, zunächst probeweise, an den Constitutiones zu beschäftigen, und zwar Winkler an den Const. Ludwigs d. B., Langeheinecke an den Const. Karls IV. zur technischen Anleitung der Neuübersetzer erklären sich die Herren Kehr und Tangl bereit.

Der stabsmäßige Mitarbeiter, Reg. Rat Dr. Kramer, dem zuletzt die Bearbeitung der Tractatus imperii übertragen war, hat dem Abteilungsleiter durch Brief vom 7. d. Mts. mitgeteilt, er habe sich nach langem Schwanken endgültig entschlossen, seine Stellung bei den Mon. Germ. aufzugeben und den Reichsminister des Innern um eine angemessene andere Verwendung im Reichsdienst zu bitten. Die Zentraldirektion nimmt von den Rücktrittsabsichten des langjährigen Mitarbeiters und